

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 parlamentsdienste@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 233/2002 (Volkswirtschaft)

**Auftrag Claude Belart, Rickenbach (FdP), Edi Baumgartner, Wangen (CVP), vom 18.12.2002:**

**Änderung des Kinderzulagengesetzes**

Das Kinderzulagengesetz vom 20. Mai 1979 ist wie folgt zu ändern:

1. §2b ist zu streichen (§2c wird neu §2b).
2. Für im Ausland lebende Kinder besteht der volle Zulagenanspruch nur, wenn diese in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz durch ein Sozialversicherungsabkommen verbunden ist.
3. Der Zulagenersatz für Kinder im Ausland ist nach der Kaufkraft des betreffenden Landes abzustufen, d.h. die Berechnung hat nach dem Unterschied zwischen gesetzlichem Mindestansatz und kaufbereinigtem Ansatz zu erfolgen. Die Kinderzulage entspricht:
  - a) dem gesetzlichen Mindestansatz, wenn der Unterschied weniger als 25% beträgt.
  - b) 75% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied zwischen 25 und 50% beträgt
  - c) 50% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 50% und höchstens 75% beträgt.
  - d) 25% des Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 75% beträgt.
  - e) Die Kinderzulage wird bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet, ausbezahlt.
  - f) Das zuständige Departement legt die Zulagenansätze jährlich fest.

Dieser Auftrag unterstützt die unerledigte Motion (Fraktion FdP) vom 1. Juli 1997

*Begründung:* 18.12.2002 (schriftlich)

Zu Punkt 1: Auf Grund eines Urteils des Verwaltungsgerichts können Arbeitgeber für ihre mitarbeitenden Ehegatten (als Arbeitnehmer) Kinderzulagen ausrichten.

Zu Punkt 2/3: Auf Grund der oben genannten Motion wollte der Regierungsrat gemäss Schreiben vom 10. Oktober 2000 an den Kantonal-solothurnischen Gewerbeverband abwarten, was in dieser Sache auf der eidgenössischen Ebene passiert. Das von einer vom Bundesrat eingesetzten Kommission erarbeitete Papier wurde leider vorerst schubladisiert. In der Zwischenzeit haben doch einige Kantone wie Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Appenzell i. Rh., Zürich, Wallis und Schaffhausen ihre Kinderzulagengesetze im Sinne dieses Auftrages angepasst, denn es ist unbestritten, dass im Ausland lebende Kinder weniger kosten als in der Schweiz. So hat der Regierungsrat des Kantons Aargau in der Beantwortung der Motion Mäder am 18. Juni 1997 festgestellt, dass mit einem wie von uns geforderten Gesetz ca. 2 Mio Franken eingespart werden können. Als Basis zur Berechnung der Ansätze könnte als Grundlage der jährlich erscheinende Atlas der World Bank Washington (analog St. Gallermodell) beigezogen werden.

1. Claude Belart, 2. Edi Baumgartner, 3. Ernst Zingg, Roland Frei, Kaspar Sutter, Lorenz Altenbach, Gerhard Wyss, Markus Grütter, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Helen Gianola, Ruedi

Nützi, Hanspeter Stebler, Thomas Mägli, Ernst Christ, Robert Hess, Christina Meier, Kurt Zimmerli, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Hanspeter Zürcher, Hans Walder, Andreas Gasche, Peter Meier, Kurt Fluri, Beat Käch, Peter Wanzenried, Hans Schatzmann, Gabriele Plüss, Janine Aebi, Jürg Liechti, Hans Ruedi Hänggi, Elisabeth Venneri, Annekäthi Schluep, Beat Gerber, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Irene Froelicher, Andreas Eng, Christine Haenggi, Roland Heim, Otto Meier, Margrit Huber, Theo Heiri, Beat Allemann, Bruno Biedermann, Klaus Fischer, Marlis Vögtli, Silvia Meister, Kurt Friedli, Rolf Grütter, Michael Heim, Kurt Bloch, Hans Leuenberger. ( 55 )

*Antwort des Regierungsrats*